

Schulfahrtenkonzept der Grundschule Bestensee

1. Rechtliche Grundlagen

- Brandenburgisches Schulgesetz
- Verwaltungsvorschriften über schulische Veranstaltungen außerhalb von Schulen (VV-Schulfahrten – VV Schulf) vom 13. Januar 2014

2. Grundsatz für die schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule

Alle schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule und Projekte die Auswirkungen auf die Stundentafel der Schule haben, müssen der Schulleitung schriftlich angezeigt werden.

Dabei ist folgender zeitlicher Rahmen zu beachten:

- a) Klassenfahrten: spätestens mit Erhalt der Beförderungs- und Beherbergungsunterlagen (gelten nur als genehmigt bei Unterschrift der Schulleitung und Zustimmung des Schulträgers)
- b) Exkursionen und Wandertagen bei denen eine Beförderung notwendig ist: mit Erhalt der Beförderungsunterlagen und/oder weiteren Verträge (gelten nur als genehmigt bei Unterschrift der Schulleitung und Zustimmung des Schulträgers)
- c) Exkursionen, Wandertage und Unterrichtsgänge: eine Woche vorher mit dem entsprechende Antragsformular (siehe Anlage 1). Die verantwortliche Lehrkraft der Klasse setzt die Angestellten der Essensausgabe bei Überschreitung der Essenszeiten in Kenntnis.

3. Bevollmächtigung des Schulträgers über Verträge mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen

(siehe Anlage 2)

4. Beschlüsse der Konferenz der Lehrkräfte

Die Beschlüsse der Konferenz der Lehrkräfte zum Thema Klassenfahrten (siehe Anlage 3) wurden u. a. unter folgenden Aspekten getroffen:

- der Minimierung der Unterrichtsvertretung bzw. –ausfalls in anderer Klassen (VV-Schulfahrten Punkt 9 Abs. 1)
- Beachtung der für die Erstattung der Reisekosten für Lehrkräfte zur Verfügung gestellten Mittel (VV-Schulfahrten Punkt 1 Abs. 6)
- Vermeidung unzumutbarer finanzieller Belastungen der Eltern, die dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme an Schulfahrten ausgeschlossen werden (VV-Schulfahrten Punkt 6 Abs. 1a))

5. Planung von Klassenfahrten, Projekten, Wandertagen

Die Lehrkräfte planen in Vorbereitung auf das neue Schuljahr in der Vorbereitungswoche die Projekte, Wandertage, etc. mit dem entsprechenden Formular (siehe Anlage 4 und 5). Die Planung der Klassenfahrten erfolgt im vorangegangenen Schuljahr oder zu Beginn des neuen Schuljahres. Die Klassenfahrten werden in den Planungen, die in der Vorbereitungswoche durchzuführen sind, verankert. Wandertage, die nicht in der Vorbereitungswoche durch die Lehrkräfte geplant worden sind, können unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen, durch die Schulleitung auf Antrag genehmigt werden.

6. Schlussbestimmung

6.1 Übergangsbestimmungen

Alle bis In-Kraft-treten dieser Schulfahrtenplanung erteilten Genehmigungen für die Durchführung von Schulfahrten gelten nach dem In-Kraft-Treten dieser Schulfahrtenplanung durch den Beschluss der Schulkonferenz fort.

6.2 In-Kraft-Treten

Dieses Schulfahrtenprogramm tritt mit dem Beschluss der Schulkonferenz am 06.10.2014 in Kraft und gilt fort bis zur Änderung des Beschlusses durch die Schulkonferenz.

Bestensee, 06.10.2014

Anlagen

1. Antrag auf Durchführung von Projekten usw.
2. Bevollmächtigung des Schulträgers über Verträge mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen
3. Beschlüsse über die Durchführung von Klassenfahrten der Konferenz der Lehrkräfte
4. Formular für die Jahresplanung für Schulfahrten und Projekten
5. Jahresplanungen für Schulfahrten und Projekten beginnend mit dem Schuljahr 2014/15
6. Dienstreiseantrag der Lehrkräfte
7. Formular Finanzplan
8. Finanzplan Schulfahrten 2014/15
9. Beschluss der Schulkonferenz vom 06.10.2014

Anlage 3 Beschlüsse über die Durchführung von Klassenfahrten der Konferenz der Lehrkräfte

Beschluss Klassenfahrten

Die Konferenz der Lehrkräfte beschließt:

- Die Jahrgangsstufen 1 und 2 fahren nicht auf Klassenfahrt. Sie führen stattdessen Wandertage in der näheren Umgebung durch.
- In den Jahrgangsstufen 3 / 4 kann max. drei Tage eine Klassenfahrt durchgeführt werden. Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer trifft in Abstimmung mit den Eltern die Entscheidung.
- Die Jahrgangsstufe 5 fährt im Rahmen des Sportunterrichtes in das Skilager.
- Die Teilnahme am Skilager in der Jahrgangsstufe 6 ist freiwillig. Eine Abschlussfahrt kann durchgeführt werden.

Frau Friebus und Frau Gammelín überprüfen und stellen personelle Veränderungen vor.

Begründung:

Mit den getroffenen Festlegungen entsteht mehr Planungssicherheit für die Lehrkräfte und die Schulleitung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Enthaltungen: 1

Bestensee, den 31.08.2010

Beschluss Klassenfahrten

Die Konferenz der Lehrkräfte beschließt folgende Änderung zum Beschluss vom 30.08.2010:

- Eine Abschlussfahrt kann in der Jahrgangsstufe 6 mit einer Dauer von drei bis fünf Tagen in Abhängigkeit der Klassensituation durchgeführt werden. Die Fahrt soll bevorzugt im Land Brandenburg stattfinden.

Begründung:

Mit den getroffenen Festlegungen entsteht mehr Planungssicherheit für die Lehrkräfte und die Schulleitung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16

Nein: 0

Enthaltungen: 1

Bestensee, den 03.08.2012

Beschluss Änderung der Durchführung des Skilagers ab dem Schuljahr 2014/15

Die Konferenz der Lehrkräfte beschließt folgende Änderung der Durchführung des Skilagers ab dem Schuljahr 2014/15:

Das Skilager wird als Wintersportprojekt und nicht mehr als Klassenfahrt deklariert. Für die Teilnahme am Skilager erfolgen Auswahlkriterien. Diese werden, ebenso wie die Organisation, in einer KdL im Schuljahr 2013/14 festgelegt.

Begründung:

Aus personellen Gründen kann nur noch ein Durchgang abgesichert werden.

Abstimmungsergebnis: 15

Ja: 0

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Bestensee, den 27.08.2013

KdL (30.09.14)

Beschluss Änderung der Durchführung der Klassenfahrt in der Jahrgangsstufen 3/ 4 ab dem Schuljahr 2015/16

Die Konferenz der Lehrkräfte beschließt folgende Änderung der Durchführung der Klassenfahrten ab dem Schuljahr 2015//16:

Die Klassenfahrt in den Jahrgangsstufen 3/4 wird in Lindow durchgeführt. Bestandteil der Klassenfahrt ist der Schwimmunterricht. Die Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend, außer wenn eine Ordnungsmaßnahme der Schule ausgesprochen wurde. Die Dauer der Klassenfahrt beträgt eine Woche. Die Buskosten und die Kosten die im Rahmen des Schwimmunterrichts entstehen trägt die Schule.

Begründung:

Die Schule hat seit ihrem Bestehen zwei Möglichkeiten für das Erlernen des Schwimmens bzw. der Weiterentwicklung.

1. Der Schwimmunterricht fand in der Schwimmhalle Wildau für ein halbes Schuljahr statt.

Vorteil: Der Unterricht findet regelmäßig im Rahmen der Stundentafel statt

- Nachteil:
- Die Stundentafel bzgl, des Sportunterrichts sieht wie folgt aus: eine Unterrichtsstunde Schwimmen, eine Unterrichtsstunde regulärer Sportunterricht, eine Unterrichtsstunde wird als Fahrzeit zur Schwimmhalle und wieder zurück zur Schule genutzt. Die Nutzung der 3. Unterrichtsstunde stellt aus Sicht der Lehrkräfte eine Verschwendung von Lernzeit dar.
 - Steigende Kosten für die Fahrten zur Schwimmhalle führen zur stärkeren Belastung des Schwimmkontos der Schule.

2. Der Schwimmunterricht findet in Kallinchen im Strandbad statt.

- Vorteil:
- Die Schülerinnen und Schüler Erlernen das Schwimmen bzw. Entwickeln ihre Schwimmfähigkeiten in fünf Tagen im Rahmen einer Projektwoche. Das Lernen erfolgt intensiver. Die drei Stunden Sport pro Woche bleiben für das ganze Schuljahr erhalten.

-Die Kosten für Fahrten mit dem Bus konnten minimiert werden. Dafür konnten Unterrichtsmaterialien u.a. für die Schule angeschafft werden. Die Ausstattung der Schule wurde optimiert.

- Nachteil:
- Die Durchführung des Schwimmlagers ist wetterabhängig.
 - Seit dem Schuljahr 2014/15 sind steigende Kosten für den Bustransfer zu verzeichnen.

3. Das Erlernen des Schwimmens bzw. die Weiterentwicklung der Fähigkeit in Lindow

- Vorteil:
- Die Schülerinnen und Schüler Erlernen das Schwimmen bzw. Entwickeln ihre Schwimmfähigkeiten in fünf Tagen im Rahmen einer Projektwoche. Das Lernen erfolgt intensiver. Die drei Stunden Sport pro Woche bleiben für das ganze Schuljahr erhalten.

-Die Kosten für Fahrten mit dem Bus können minimiert werden. Unterrichtsmaterialien für den Schwimmunterricht können erneuert angeschafft werden. Weitere Wandertage die zur Weiterentwicklung der Schwimmfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler dienen, können finanziell unterstützt werden.

- Die Durchführung des Schwimmlagers ist nicht wetterabhängig.

- Nachteil: Das Ziel der Klassenfahrt ist festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Enthaltungen: 2

Bestensee, den 30.09.2014

Wandertage												
Klassenfahrten												

Anlage 5 Jahresplanungen für Schulfahrten und Projekten beginnend mit dem Schuljahr 2014/15

Planung Projekte, Klassenfahrten, u. ä. für das Schuljahr 2014/15

	August		September		Oktober		November		Dezember		Januar	
	K l.	Thema	K l.	Thema	K l.	Thema	K l.	Thema	K l.	Thema	K l.	Thema
Projekte	4	Schwimmlager (SpU)	6 6 a	Pergamonmuseum (Gewi) Kletterwald (SpU) ?	1 2 3 / 4 5	17.10.14 Apfel fest mit Paten Klasse 4 (SU) Igelprojekt (DU, SU, KU) 17.10.14 Herbstprojekt (SU) Raddusch	1 2 6	27.11.14 Ausgestaltung Klassenräume Weihnachten (SU) Leseprojekt (Lesetagebuch) (DU) Vorlesewettbewerb (DU)	1 1 2 3 4	Vorb. Weihnachtsprogramm (MuU) 18.12.14 Weihnachtsfeier Leseprojekt (Lesetagebuch) (DU) 19.12.14 Theater (DU, MuU)	1 2	27.02.15 Parkette (MaU) Bibliotheksbesuch (Märchenerzählern) (DU)

						(Gewi)				FEZ 19.12.14 Weihnachts- projekt		
Wandert age	5 / 6	Neue Mühle/ Kenneni erntag Prieros (Gewi)	1 3	2.10.14 Sutschk etal (SU) Getreide (SU)	2 3	Igelstat ion Herder- Obersc hule KW (SU) Haus des Waldes (SU)	3 4	Sternwa rte (SU) Theater			6 5	27.1.1 5 „Teen ager in troubl e“ – Theate r (EnU) 6,-€ + Fahrk osten) 26.01. 15 “Ben and the Smug glers” (EnU)
Klassen fahrten											5	Skilag er
	Februar		März		April		Mai		Juni		Juli	
	K l.	Thema	K l.	Thema	K l.	Thema	K l.	Thema	K l.	Thema	K l.	Thema
Projekte	5	Zeitung sflirt (DU)	1 2 3 4 5	30./31.3. 15 Frühling swerk- Statt (DU, SU, Ma,Ku) / Druckw erkstatt (Ku) Projekttag Vorlese wett- bewerb (DU)	5 / 6	Theater / Komisc he Oper (DU, MuU)	1 - 6 5	Sommer fest Tierpark (BioU)	1 4 6 6	Buchsta ben-fest 10.6.15 Potsdam (SU) Spektru m (PhU) Ersthelf er (BioU)	1 - 6	13.- 15.7.1 5 Projek ttage
Wandert age			2 3	Kunstm useum (KU) Biblioth ek (DeU) Tag des Buches	3	Biblioth ek (DeU) Tag des Buches	2 4	Haus des Waldes (SU) Kletterp ark Berlin (SpU)	3 b	Feuerwe hr (SU)	1	
Klassen fahrten											3 b	x Storko w

Grundschule Bestensee (Stand: 08.10.2014)

Lfd.-Nr	Lehrerin/Lehrer	Klasse	Zeitraum	Ort	beantragte Mittel	vorhandenes Budget
						1430,-€
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						

Anlage 8 Finanzplan Schulfahrten 2014/15

Lfd.-Nr	Lehrerin/Lehrer	Klasse	Zeitraum	Ort	beantragte Mittel	vorhandenes Budget
						1430,-€
1	Frau Semrau	6a	06.- 10.07.15			
2	Herr Buchholz	6b	06.- 10.07.15			
3		5a		Josefuv/Tschechien		
4		5a		Josefuv/Tschechien		
5		5b		Josefuv/Tschechien		
6		5b		Josefuv/Tschechien		
7	Frau Hahn	3a				
8	Frau Hansohn	3b		Storkow		

9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						

Anlage 9 Beschluss der Schulkonferenz vom 06.10.2014

Beschluss Schulfahrtenprogramm

Die Schulkonferenz beschließt das Schulfahrtenprogramm der Grundschule Bestensee.

Begründung:

Die VV-Schulfahrten vom 13.01.2014 erfordern einen Beschluss der Schulkonferenz.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Enthaltungen: 1

Bestensee, 8.10.2014